

Haushalt und Finanzen  
der Stadt Neumünster  
- Verwaltungsgemeinschaften -

AZ: -20- VwG ja-te Frau Jahnecke

**Drucksache Nr.: 0069/2008/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel	03.12.2012	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Bürgermeister Runow

**Verhandlungsgegenstand:**

**Leistung von überplanmäßigen Ausgaben nach § 82 Gemeindeordnung im Verwaltungshaushalt 2012**

**Antrag:**

Der Leistung von überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2012 in Höhe von 10.600,00 Euro wird zugestimmt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Mehrausgaben  
Verwaltungshaushalt 10.600,00 Euro  
Deckung im Verwaltungshaushalt durch:  
Mehreinnahmen 10.600,00 Euro

## Begründung:

Gemäß Kostenausgleich nach § 25 a Kindertagesstättengesetz (KiTaG) sind Kostenerstattungen für die Nutzung fremder Kindertagesstätten an andere Gemeinden zu leisten. Für das Jahr 2012 ist ein Betrag in Höhe von 32.600,00 Euro zu zahlen. Der geplante Haushaltsansatz 2012 bei der Haushaltsstelle „Tageseinrichtungen für Kinder; Kosten für fremde Kindergärten“ von 22.000,00 Euro reicht somit für die Erstattung nicht aus. Da im Gegenzug ein Kostenausgleich von anderen Gemeinden, aus denen Kinder den Bönnebütteler Kindergarten besuchen, stattfindet, können diese Mehreinnahmen zur Deckung herangezogen werden.

Es müssen daher überplanmäßig Mittel wie folgt bereitgestellt werden:

<u>Haushaltsstelle</u>	<u>Bezeichnung</u>	
3.46400.67200	Tageseinrichtungen für Kinder; Kosten für fremde Kindergärten	
		überplanmäßig 10.600,00 Euro

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt bei Haushaltsstelle:

<u>Haushaltsstelle</u>	<u>Bezeichnung</u>	
3.46400.16200	Tageseinrichtungen für Kinder; Kostenerstattungen von anderen Gemeinden nach § 25 a KiTaG	
		Mehreinnahme 10.600,00 Euro

gez. Runow

(Udo Runow)

Bürgermeister